Nr. 257. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 5. Juni 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. Die aus Anlaß der Ernennung des Kaisers zum Chef des englischen Regiments Royal Dragoons am Mittwoch Abend hier eintreffende Deputation dieses Regiments besteht aus dem Kommandeur Oberstlieutenant Tomkinson, dem Adjutanten Rittmeister Mac Mahon und dem Premier-Lieutenant Prince Francis of Teck. Letzterer ist der Bruder der Prinzessin Mary von Teck, welche mit dem verstorbenen Prinzen Albert Viktor von Großbritannien, Herzog von Clarence, verlobt war, und sich im vorigen Jahre mit dem zweiten Sohn des Prinzen von Wales, Prinzen Georg, Herzog von York, vermählte. Die Offiziere, welche als Gäste des Kaisers während ihres Aufenthaltes in Berlin im Hotel „Der Reichshof" wohnen, werden am Tage nach ihrer Ankunft vom Kaiser im Neuen Palais empfangen werden und vom Freitag ab den an diesem Tage beginnenden Besichtigungen der Garde-Kavallerie-Regimenter auf dem Tempelhofer Felde beiwohnen. Auch gedenkt das Offizierkorps des 1. Garde-Dragoner-Regiments, Königin von Großbritannien und Irland, die englischen Kameraden an einem Tage in seiner Mitte zu sehen.

** Angesichts der nahe bevorstehenden Ernte dürfte sicherlich für weitere Kreise die nachstehende Erklärung von Interesse sein, welche zwischen dem deutschen Landwirthschaftsrathe und dem Verbande deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften bezüglich des landwirthschaftlichen Versicherungswesens vereinbart worden ist:

„Erklärung, betreffend die landwirthschaftlichen Versicherungs-Bedingungen.

Die gegenwärtig bei den dem mitunterzeichneten Verbande angehörenden deutschen Privat-Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaften in Kraft befindlichen Bedingungen für landwirthschaftliche Versicherungen enthalten die Bestimmung, daß der Versicherte die Verpflichtung hat, mit Ausnahme der Hackfrüchte, der Oelfrüchte, des Samenklees und der Handelsgewächse die gesammten aus der letzten Ernte gewonnenen Erzeugnisse, einschließlich der älteren Bestände und des Zukaufs, ihrem wahren Werthe entsprechend zur Versicherung zu deklariren.

Die landwirthschaftlichen Versicherungsbedingungen der bezeichneten Versicherungsgesellschaften beruhen auf den zwischen ihnen und dem deutschen Landwirthschaftsrath getroffenen Vereinbarungen. Die in diesen Vereinbarungen seitens der Gesellschaften gemachten Zugeständnisse in Bezug auf volle Freizügigkeit, Erstreckung der Versicherung auf das auf dem Halm befindliche Getreide, sowie auf die Zeit während der Ernte-arbeiten, während der ersten acht Tage nach Aufstellung der Schober und während des Transportes von und zu Marktorten, ohne Erhöhung der Prämiensätze, konnte der deutsche Landwirthschaftsrath seinerzeit nur verlangen und erhalten unter der Voraussetzung, daß seitens der Landwirthe die Verpflichtung, die ganze Ernte ihrem Werthe entsprechend zu versichern, übernommen und erfüllt werde.

Die Erfahrung hat inzwischen gelehrt, daß diese Verpflichtung thatsächlich nicht immer erfüllt wird, daß vielmehr die Landwirthe in nicht seltenen Fällen nur einen Theil der Ernte zur Versicherung anmelden, was dann im Brandschadenfalle zu Differenzen und für den Versicherten zu Enttäuschungen führen muß. Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung erblicken wir darin, daß die Fassung der eingangs erwähnten Bedingungen in manchen Fällen mißverstanden worden ist.

Um für die Folge den versichernden Landwirth vor mißverständlicher Auffassung und daraus sich ergebenden Differenzen und Schwierigkeiten im Brandschadenfalle zu schützen, um andererseits den Feuerversicherungs-Gesellschaften zu ihrem unverkürzten Recht auf Empfang der Prämie für die gesammte Ernte, für welche sie thatsächlich die Gefahr tragen, zu verhelfen, haben die Unterzeichneten eine Aenderung der landwirthschaftlichen Bedingungen vereinbart, nach welcher diejenige Bedingung, durch welche die vorerwähnte Verpflichtung auferlegt wird, künftig lauten soll:

a) Die auf Erzeugnisse der laufenden Ernte abgeschlossene Versicherung hat auch Gültigkeit für die Zeit, wo dieselbe noch auf dem Halm steht, während der Ernte-arbeiten, sowie unter den Bedingungen des § 10 beim Aufstellen vom Acker in Schober, noch acht Tage vom Beginn des Aufstellens ab gerechnet; die Entschädigungsverpflichtung der Versicherungsgesellschaft für jeden einzelnen Brandschadenfall dieser Art ist aber auf 18 000 Mark beschränkt, sofern dieserhalb eine andere Vereinbarung nicht getroffen ist. Demgegenüber hat der Versicherte die Verpflichtung, mit Ausnahme der Hackfrüchte, Oelfrüchte, des Samenklees und der Handelsgewächse, die gesammten zur letzten Ernte gehörigen Erzeugnisse, einschließlich der älteren Bestände und des Zukaufs, ihrem wahren Werthe entsprechend, in den Gebäuden zur Versicherung zu deklariren, gleichviel ob diese Erzeugnisse schon in die Gebäude eingebracht sind oder noch auf dem Halme stehen oder gemäht auf dem Felde liegen oder in Schober gesetzt sind.

Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, sondern nur ein geringerer Werth versichert, so wird im Brandfalle der Schaden nach den Bestimmungen des § 7 der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen nur pro rata vergütet.

b) Die Versicherung umfaßt also die ganze Ernte an Halm- und Hülsenfrüchten, Heu und Futterkräutern einschließlich der älteren Bestände und des Zukaufs. Hackfrüchte, Oelfrüchte, Samenklee und Handelsgewächse sind nur inbegriffen, wenn sie besonders deklarirt sind. Die verschiedenen Gattungen der Ernte-Erzeugnisse können wechseln; für die Versicherung von Schobern gelten dagegen die Bestimmungen des § 10.

c) Die Versicherung auf ungedroschene Feldfrüchte geht nach dem Ausdreschen auf ihre Körner und, wenn das Stroh nicht ausdrücklich von der Versicherung ausgeschlossen ist, auch auf das letztere über.

d) Wenn die durch Verkauf und Naturalverwendung stattfindende Verminderung der Feld- und Wiesen-Erzeugnisse nicht durch ordnungsmäßig geführte Wirthschaftsregister oder auf sonst unzweifelhaft glaubwürdige Weise nachgewiesen wird, so wird angenommen, daß sie für Getreide und Stroh täglich mindestens $^1/_{300}$, am 1. September beginnend, für Futterkräuter mindestens $^1/_{240}$, am 1. November beginnend, beträgt.

Bei Ermittelung einer Brandentschädigung für ungedroschenes Getreide soll von dem Marktpreise der Körner der Drescherlohn in dem Falle nicht in Abzug gebracht werden, wo er nachweislich nicht erspart wird. Für Marktfuhren findet überhaupt kein Abzug statt.

Nach der vorstehenden Fassung sind mißverständliche Auffassungen über die Tragweite der in diesen Bedingungen für die Landwirthe enthaltenen Verpflichtung zur Vollversicherung der Ernte ausgeschlossen und werden die bei den Gesellschaften des Verbandes Versicherung nehmenden Landwirthe sich bewußt sein müssen, daß bei etwa entstehenden Differenzen Unklarheiten des Wortlautes zu Gunsten des Versicherten nicht geltend gemacht werden können. Die Unterzeichneten empfehlen daher den Landwirthen in ihrem eigenen Interesse, entsprechend den zwischen dem Verbande Deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften und dem Deutschen Landwirthschaftsrath getroffenen Vereinbarungen von vornherein den vollen Werth der Ernte zu deklariren; sie unterlassen nicht, dabei hervorzuheben, daß dies im Interesse der Landwirthe umsomehr geboten ist, als andernfalls die Versicherungsgesellschaften zu dem alten Modus der Ernteversicherung zurückkehren müßten, nach welchem das sich nach Schluß der Ernte etwa ergebende Selbstversicherungsverhältniß bis zur nächsten Ernte in Kraft bleiben würde.

Berlin, den 1. Juni 1894.

Der Deutsche Landwirthschaftsrath.
gez.: Frhr. v. Hammerstein,
Vorsitzender.

Der Verband Deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften.
gez.: H. A. Bueck,
Vorsitzender des Ausschusses.

Die oben erwähnten Verbandsgesellschaften sind folgende:

1. Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Aachen.
2. Feuer-Versicherungs-Anstalt der Baierischen Hypotheken- und Wechselbank in München.
3. Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt in Berlin.
4. Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia in Köln a. Rh.
5. Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.
6. Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.
7. Gladbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in M.-Gladbach.
8. Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt in Leipzig.
9. Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Magdeburg.
10. Preußische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.
11. Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.
12. Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.
13. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Rhein und Mosel in Straßburg i. E.
14. Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau.
15. Versicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt.
16. Transatlantische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg.
17. Vaterländische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld.
18. Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank in Essen a. d. Ruhr.

— Mit welchem Maße von Sachkenntniß oder Wahrheitsliebe die Opposition in Spanien ihre Agitation gegen den deutsch-spanischen Handelsvertrag betreibt, zeigt ein Artikel des „Imparcial" vom 27. Mai, des am meisten gelesenen Organes der Gegner des Handelsvertrages. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt darüber:

„Um zu beweisen, daß Spanien von dem Vertrage so gut wie keinen Vortheil haben würde, wird angeblich auf Grund „sorgfältiger Durchsicht des deutschen Generaltarifs" einfach behauptet, daß Deutschland in dem Vertrage für die Hauptausfuhrartikel Spaniens, den Wein und die Korkstopfen, gar keine Ermäßigung des autonomen Tarifs zugestanden habe! Ein Blick in den deutschen autonomen Zolltarif würde das spanische Blatt belehrt haben, daß der autonome deutsche Zoll für Wein in Fässern aller Art 24 Mark pro Doppelzentner beträgt, der autonome deutsche Zoll auf Korkstopfen 30 Mark pro Doppelzentner. In dem deutsch-spanischen Vertrage ist aber der Weinzoll ermäßigt auf 10 Mark für rothen Wein zum Verschneiden und für Wein zur Cognacbereitung und auf 20 Mark für allen übrigen Wein in Fässern, und der Korkstopfenzoll von 30 auf 10 Mark. — Die spanischen Weininteressenten und die spanische Korkstopfenindustrie würden wohl daran thun, einer solchen, auf die Unwissenheit der Menge berechneten Agitation des „Imparcial" kräftig entgegenzutreten."

— Der Stand des Bierboykotts hat sich wenig verändert; die vom „Vorwärts" verbreiteten Nachrichten über den gewaltigen Rückgang des Bierabsatzes der geboykotteten Brauereien sind vollständig aus der Luft gegriffen; der Rückgang ist ein ganz minimaler. In den letzten Tagen haben sich wiederholentlich eine Anzahl halberwachsener Burschen in den geboykotteten Lokalen derartig aufgeführt, daß endlich den anderen Gästen die Geduld riß, die Burschen wurden ersucht, schleunigst das Lokal zu verlassen. Bekanntlich bildete den ersten Anlaß des Bierboykotts der Kontraktbruch der Böttchergesellen am 1. Mai. Weß Geistes Kinder die vollständig von den sozialdemokratischen Anschauungen erfüllten Böttchergesellen sind, geht aus folgender, von der „Niederrheinischen Volksztg." in Krefeld berichteten Thatsache hervor:

„Im vorigen Jahre veranstaltete die Schultheißsche Brauerei für sämmtliche Angestellte und Arbeiter der Brauerei, sowie deren Familien eine gemeinsame Landpartie in die Umgegend von Berlin. Die Brauerei stellte die erforderlichen Wagen mit Guirlandenschmuck und Fähnchen, ein Musikkorps, lieferte für das Waldfrühstück das Bier u. s. w. und zahlte außerdem noch extra jedem Angestellten 4 Mark 50 Pf. (außer dem Tagelohn) zur beliebigen Verwendung. Die einzige Bedingung, welche die Brauerei stellte, war der Wunsch, es solle an dem betreffenden Tage vor Antritt der Landpartie bis 8 Uhr früh gearbeitet werden, um unaufschiebbare Arbeiten zu erledigen. Die Böttcher der Schultheiß-Brauerei aber verlangten brüsk auch von dieser kurzen Arbeit befreit zu werden und weigerten sich dann, die Landpartie mitzumachen. Was anständige Arbeiter dazu sagen und denken, liegt nahe; aber es handelt sich eben um „zielbewußte" sozialdemokratische Arbeiter, welche sich über Tyrannei und Unterdrückung ihrer Arbeitgeber beklagen, aber selbst die schlimmste Tyrannei ihren Arbeitgebern gegenüber ausüben."

— Auf die baierischen Verhältnisse haben wieder einige Thatsachen neues Licht geworfen. Die Landauer Rede des künftigen Thronfolgers Prinzen Ludwig mit ihrer Hervorhebung seines gereiften Alters und seiner selbstständigen Ansichten ist auf die Vertheidigung seiner Pläne für die Schiffbarmachung des oberen Mains gedeutet worden, für welche die Abgeordnetenkammer die Kosten wiederholt abgelehnt hat; in der Presse war bei diesem Erlaß jener Plan des Prinzen als „jugendliche Liebhaberei" verspottet worden, gegen welche Insinuation der am 7. Januar 1845 geborene hohe Herr allerdings Verwahrung einlegen konnte. Bemerkt wurde in der Landauer Rede des Prinzen neben der Hervorhebung von der nothwendigen Mitwirkung des Volkes bei den Reformen in Staat und Gesellschaft der begeisterte Hinweis auf die deutschen Siege von 1870; gerade in der Pfalz soll die Zentrumspartei derartiger deutsch-nationaler Stärkungen hier und da bedürfen. Der baierische Bauernbund endlich ist völlig in Uneinigkeit und Verwirrung gerathen; seine Abgeordneten in der Münchener Kammer folgen Herrn Dr. Ratzinger, den aber die ländlichen Agitatoren lebhaft bekämpfen. Bezeichnend ist, daß von dieser Verwirrung nicht blos die Sozialdemokratie, sondern auch der bisher bei dem altbaierischen Landvolk verdrängte Liberalismus Vortheil zieht und ersichtlich wieder Boden gewinnt, eine Erscheinung, welche die Presse des dort gänzlich abgewirthschafteten Zentrums mit Besorgniß erfüllt.

— Vor einiger Zeit war in Blättern von jenem eigenthümlichen Rechtsverhältniß die Rede, das österreichischen Diözesen auf preußischem und andererseits einer preußischen Diözese auf österreichischem Gebiete die kirchliche Jurisdiktion einräumt, und es wurde aus Oberschlesien gemeldet, die Trennung des österreichischen Antheils der Diözese Breslau von Preußen und deren Zulegung zur Diözese Krakau werde neuerdings eifrig gefordert. Gegenwrrtig gehören zur Diözese Prag die preußischen Kreise Glatz, Habelschwerdt und Neurode, zur Diözese Olmütz der preußische Kreis Neustadt, ein Theil des Kreises Ratibor und das Gut Stolpmütz im Kreise Leobschütz, dagegen zur Diözese Breslau der Teschener Kreis, die im Troppauer Kreise gelegenen, die Bisthumsgüter enthaltenden Theile des Fürstenthums Neisse und die Herrschaft Olbersdorf. Wie wir jetzt erfahren, ist an eine Abtrennung des österreichischen Theiles der Diözese Breslau vorläufig nicht zu denken. Die römische Kurie und die österreichische Regierung sind nicht gewillt, ein historisch begründetes Recht aufzugeben. Die österreichische Regierung ist zudem entschieden gegen den Anspruch der preußischen Regierung, daß die bisher den alten Verträgen gemäß stattgehabte theilweise Unterhaltung der Breslauer Diözese aus den auf österreichischem Gebiet liegenden Kirchengütern auch nach erfolgter Trennung vom Bisthum Breslau erfolge, und befürchtet von einer Aenderung der Diözesangrenzen auch einen Streit zwischen Polen und Deutschen über die Frage, ob der österreichische Theil der Diözese Breslau der Prager oder der Olmützer, oder der Krakauer Diözese zuzutheilen sei. Andererseits ist das Interesse, das die preußische Regierung früher an einem Zusammenhalten der Diözesangrenze mit der Gebietsgrenze hatte, durch die Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn erheblich abgeschwächt worden. Auch der Troppauer Klerus ist gegen eine Abtrennung von der Breslauer Diözese.

Breslau, 3. Juni. Der hiesige Magistrat will den Fiskus veranlassen, den hier seit April durch Polizeibeamte ersetzten Nachtwachtbeamten ein Ruhegehalt, bez. Wartegeld zu zahlen. Bei der gestrigen Auszahlung des Wartegeldes an die früheren Nachtwachtbeamten ist nun jedem Beamten, Unter- und Oberbeamten ein Schriftstück folgenden Inhalts zur Unterschrift vorgelegt worden: „In unserer Verfügung vom 24. März d. J., durch welche wir Ihnen mittheilten, daß wir Ihnen vom 1. April d. J. ab anstatt Ihres Dienstgehalts als Nachtwachtbeamter ein Wartegeld nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 14. Juni 1848 zahlen würden, hatten wir bereits bemerkt, daß diese Verfügung hinfällig würde, wenn und insoweit als die Stadtverordneten-Versammlung unserem Beschlusse nicht zustimmen sollte. Die Stadtverordneten-Versammlung hat nun unseren Beschluß nur mit der Maßgabe genehmigt, daß das Wartegeld nur auf die Dauer von drei Monaten gezahlt werde, d. h. bis Ende Juni d. J. Die Stadtverordneten-Versammlung hat diese Einschränkung in der ausgesprochenen Absicht beschlossen, daß dadurch einer der betheiligten Beamten zur Klage gegen die Stadt Breslau und ein anderer Beamter gegen die Staatskasse bestimmt werden möge. Die Stadtverordneten-Versammlung wünscht dies, damit im Wege Rechtens einwandsfrei festgestellt werden möge, welche Rechte und Pflichten eigentlich für die Stadt bestehen. Wir werden demzufolge genöthigt sein, die Zahlung des Wartegeldes mit dem 1. Juli d. J. einzustellen. Wir behalten uns im Uebrigen weiteren Beschluß für den Fall vor, daß die beiden Klagen inzwischen wirklich angestellt werden sollten. Da es sich für uns lediglich um die Entscheidung der Rechtsfrage handelt, so bemerken wir übrigens, daß wir bereit sind, dem mit der Führung der Klage etwa beauftragten Rechtsanwalt die thatsächliche Information aus unseren Akten zur Verfügung zu stellen. Durch diese Verfügung erledigt sich zugleich der Antrag der früheren Oberbeamten vom 5. April d. J. auf Zahlung des vollen Gehalts statt des Wartegeldes. Der Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt. G. Bender. Jaenicke." Wie die „Schlesische Morgen-Zeitung" aus zuverlässiger Quelle erfährt, haben die Nachtwachtunterbeamten nunmehr durch einen Rechtsanwalt die Klage gegen die Stadtverwaltung beim hiesigen königlichen Landgericht angestrengt.

Breslau, 4. Juni. Der Nachweis des oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins konstatirt, daß in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres $^1/_4$ Million Zentner Eisen nach Rußland mehr zur Verladung kam.

Posen, 4. Juni. Fürst Bismarck hat in seinem Antwortschreiben auf die an ihn gerichtete Anfrage den Empfang der Posener Deputation dankend abgelehnt. Der Fürst theilt mit, daß er gezwungen sei, die Deputationen aus Westfalen, Lübeck, Anhalt, Ostfriesland, Westpreußen, Thüringen nicht zu empfangen, weil, wie er schreibt, der von seiner letzten Krankheit herrührende Schwächezustand nicht gehoben sei. Der Fürst spricht schließlich die Hoffnung aus, daß er demnächst mit Gottes Hülfe wieder kräftig genug sein werde, um sich die Begegnung mit gleichgesinnten Landsleuten nach Wunsch zu gestatten.

Halle a. S., 4. Juni. Am Sonntag starb auf seinem Rittergute Groß-Kmehlen der Geheime Regierungsrath Dr. Zachariae von Lingenthal, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und zahlreicher anderer gelehrter Gesellschaften, auch verschiedener ausländischer.

Schwerin, 4. Juni. Die Großherzogin Anastasia ist heute Abend hierher zurückgekehrt. Der Großherzog und der Erbgroßherzog waren zum Empfange am Bahnhofe anwesend.

Meiningen, 4. Juni. Der Meininger Landtag ist behufs Berathung des Gesetzentwurfs über die Gewinnung von Steinsalz, Kali, Magnesiasalzen und Soolquellen zum 14. Juni einberufen.

Dresden, 4. Juni. Auch der hier ausgebrochene Bierkrieg liefert einen Beweis für die Rücksichtslosigkeit, die grobe Anmaßung und die Unwahrhaftigkeit der Sozialdemokratie. Der „Krieg" wird mit einer solchen Leidenschaftlichkeit geführt und hat bereits derartige polizeiliche und gerichtliche Folgen gehabt, daß einige Worte zur Aufklärung dienen mögen. Die hiesige „Waldschlößchen-Brauerei" besitzt neben den Kasernen einen Park, den die Führer der Dresdener Sozialdemokraten zu der Maifeier zur Verfügung haben wollten. Die Brauereileitung wollte den Park hergeben, stellte jedoch die Bedingung, daß sich dort nicht 12—15 000 Menschen, wie die Sozialdemokraten ankündigten, sondern nur 3000—4000 versammelten, denn mehr könne der Park nicht fassen. Auch wurde verlangt, daß alle Ausschreitungen vermieden würden und die Maifeier im Park nicht den Charakter einer Demonstration annehme, da durch eine solche die Brauerei in Streit mit den Behörden und den benachbarten Kasernen kommen könne. Diese durchaus gerechtfertigten Forderungen genügten der Sozialdemokratie, um gegen die Brauerei den „Bierkrieg" zu eröffnen. In der ganzen sächsischen Sozialdemokratie hallt es wider von leidenschaftlichen Reden. Das Verfahren der Brauerei wird ein „Unternehmerstreich" genannt, eine „Vergewaltigung und Schmach", ein „Willkürgelüst der Brauereiherren". Obgleich, wie die sozialdemokratische Presse schon wiederholt erfahren hat, in Sachsen Aufforderungen zum Boykott unter Umständen gerichtlich bestraft werden und obgleich gegen den Redakteur des hiesigen sozialdemokratischen Blattes wegen der gegen die „Waldschlößchen-Brauerei" gerichteten Verrufserklärung bereits ein Strafverfahren schwebt, so verhängen die sozialdemokratischen Führer in dem Blatte jetzt trotzdem über nicht weniger als 547 Ladengeschäfte und Gastwirthschaften, die zu der Kundschaft der Brauerei gehören, den Boykott. Eine achtenswerthe große Firma, die einzelne ihrer Arbeiter seit 30 bis 40 und 50 Jahren beschäftigt und zahlreiche, den Arbeitern günstige Einrichtungen geschaffen hat, soll ruinirt werden, 547 völlig unbetheiligte Familien werden in ihrem Erwerb geschädigt, die ganze sächsische und auswärtige rothe Presse hallt von Schimpfreden und groben Ausfällen wider, weil die Brauereileitung sich als Herrin auf ihrem Grundstück fühlte und die Verfügung über einen Theil desselben nicht bedingungslos an einige ihr unbekannte Männer sozialdemokratischer Gesinnung und an die rothe, mit gährenden Leidenschaften erfüllte Masse abtreten wollte. Die Verurtheilung dieses neuesten sozialdemokratischen Gewaltmittels ist in der hiesigen Bürgerschaft allgemein.

Dresden, 4. Juni. Einer großen Zahl Metallarbeiter in den hiesigen königlichen Artilleriewerkstätten ist gekündigt worden. Weitere Entlassungen stehen bevor.

Der hierher einberufene Verbandstag deutscher Berufsgenossenschaften ist gut besucht. Die Verhandlungen beginnen morgen. Heute tagen die Ausschüsse.

München, 2. Juni. Die gestrige Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte eine Ueberraschung. Es war nämlich von Grillenberger namens seiner sozialistischen Freunde eine Interpellation eingereicht worden, welche gestern zur Berathung kommen sollte und lautet: „1. Ist es der königlichen Staatsregierung bekannt, daß durch Entschließung der königlichen Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, am 21. Mai 1894 der Volksschullehrer G. Linnert in Nürnberg auf die Dauer eines Jahres unter Bestellung der Schulverwesung auf seine Kosten vom Dienste suspendirt worden ist? 2. Wenn ja, billigt die königliche Staatsregierung diesen Eingriff in die den Staatsbürgern verfassungsmäßig garantirten Rechte, oder ist sie gesonnen, hier entsprechende Remedur eintreten zu lassen?" Lehrer Linnert hatte am 18. März im Volksverein in Fürth, gelegentlich der demokratischen Märzfeier für 1848, sich über König Ludwig I. von Baiern u. A. dahin geäußert: „Der Wahlspruch König Ludwig's I. lautet: Gerecht und beharrlich! Beharrlich war er, aber in Ungerechtigkeit." Die Regierung von Mittelfranken hatte Linnert zur Verantwortung aufgefordert und Linnert ihr das Recht hierzu bestritten, bezw. ihr die Antwort verweigert, worauf seine Suspendirung erfolgte. Als es nun zur Berathung kam, zog Grillenberger namens der Interpellanten „auf Wunsch des Lehrers Linnert" die Anfrage zurück.

München, 4. Juni. Beide Kammern des Landtages hielten heute ihre Schlußsitzung ab. Ministerpräsident Freiherr von Crailsheim verlas in jeder der beiden Kammern die königliche Botschaft, durch welche dieselben bis auf Weiteres vertagt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Juni. Nachdem Graf Khuen die Kabinetsbildung abgelehnt, erscheint die Situation höchst gespannt. Während die liberale Partei die Wiederberufung erwartet, versucht die Opposition die Situation für sich auszunutzen. Jetzt ist Allerlei über die Möglichkeit einer Koalitionsregierung mit angeblicher Schwächung der liberalen Partei in Umlauf, die Frage der Erledigung der Zivilehe im Magnatenhause steht nun in zweiter Linie, die Personenfrage ist Hauptsache geworden. Für die Lage bezeichnend ist, daß in Hofkreisen die Stimmung umgeschlagen und Klage erhoben wird, daß die ungarischen Altkonservativen im Verein mit den Bischöfen die Krone in eine Sackgasse geführt und zur Bildung des Ministeriums ihr eine Entscheidung frühzeitig aufgedrängt haben. Daß der Monarch, ohne die Regierungspartei nach parlamentarischem Usus zu verständigen, sofort Khuen mit der Kabinetsbildung betraute, wird damit erklärt, daß das Ministerium Wekerle nicht in Folge einer parlamentarischen Niederlage, sondern in Folge einer Differenz mit der Krone zurücktritt. Allein die liberale Partei Ungarns ist anderer Ansicht, und wie die Dinge stehen, dürfte die Nothwendigkeit sich ergeben, ihre Vorschläge einzuholen. In diese Lage wurde die Krone durch den ungarischen Feudaladel versetzt, der in seinem Uebermuthe noch vor wenigen Tagen sich dahin äußerte, im schlimmsten Falle könnte ein General mit der Bildung des Kabinets betraut werden. Da die Situation in Ungarn sich gegen diese feudalen Herren zuspitzt, sind dieselben in ihren Ansichten etwas ruhiger geworden. Es herrscht die höchste Spannung über den Ausgang der Krise, die, sie mag wie immer gelöst werden, eine Schädigung der Autorität der Krone zur Folge haben wird und nicht ohne gewaltsame Störungen der inneren Ruhe Ungarns und nicht ohne Demonstrationen zur Lösung gelangen kann.

Schweiz.

Die ordentliche Sommersession der Bundesversammlung in Bern ist gestern eröffnet worden. Der Nationalrath wählte zum Präsidenten Brenner-Basel (radikal) und zum Vizepräsidenten Bachmann-Frauenfeld (liberal). Der Ständerath wählte zum Präsidenten Torrenté-Wallis (ultramontan) und zum Vizepräsidenten Jordan Martin aus Lausanne (radikal).

Belgien.

Brüssel, 4. Juni. Im Streit zwischen Belgien und Deutschland wegen des englisch-belgischen Afrikavertrages kam es zu einer grundsätzlichen Einigung der beiden Mächte. Der Kongostaat bleibt der Grenznachbar Deutschlands in Afrika, dagegen nimmt der Streit mit Frankreich eine bedenkliche Wendung. Die Kongoregierung sammelt erhebliche Streitkräfte am Ubangiflusse, um einem etwaigen französischen Handstreich zu begegnen.

Die Parteien der Rechten in der Kammer beschlossen, die Frage der Eingangszölle noch vor dem am 12. Juni erfolgenden Sessionsschluß zu berathen.

Frankreich.

** Die Wahl Casimir Periers zum Präsidenten der französischen Deputirtenkammer bezeugt, daß die Mehrheit der Volksvertreter heute so wenig als nur je vorher geneigt ist, mit dem Radikalismus bezw. der Sozialdemokratie zu gehen. Letztere beiden Richtungen hatten Herrn Bourgeois zu ihrem Kandidaten erkoren, er blieb aber um eine ziemlich erhebliche Stimmenzahl hinter dem Sieger Perier zurück. Da Perier und Dupuy dasselbe Garn der inneren Politik, vielleicht um eine ganz geringfügige Nuance verschieden, spinnen, so ist nicht recht einzusehen, was eigentlich die Situation bei dem Platztausch zwischen den genannten Politikern gewonnen haben soll, es sei denn, daß bei dieser Gelegenheit in der Person des neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Hanoteaux, eine staatsmännische Kraft gewonnen wurde, über deren Werthschätzung so ziemlich alle in Betracht kommenden Kreise einig sind. Was nun die Aussichten der parlamentarischen Sommerkampagne betrifft, so sind dieselben günstig oder ungünstig, jenachdem man will. Ernsthafte fördersame gesetzgeberische Arbeit dürfte, von der Fertigstellung des Budgets abgesehen, schwerlich in nennenswerthem Umfange geleistet werden, weil weder die Kammer dazu Neigung bekundet, noch sie von den Wählern in dieser Richtung ein imperatives Mandat erhalten hat. Das allgemeine Interesse konzentrirt sich mehr und mehr auf die im Spätherbst stattfindende Neuwahl des Präsidenten der Republik, welche von den Parteien als willkommener Anlaß zur Erprobung ihrer Kraft betrachtet wird. Die einzigen Parteien, welche sich an dem politischen Ränkespiel der Präsidentschaftswahl nicht aktiv betheiligen, sind die Sozialdemokraten aller Schattirungen, und die mit ihnen vereint schlagenden, wenn auch getrennt marschirenden Anarchisten. Diese lassen die „Bourgeois" ruhig gewähren, freuen sich sogar, wenn letztere für nichts anderes Sinn als für die Neubesetzung des Präsidentenpostens bekunden, weil ihnen selbst dadurch etwas mehr Freiheit zur Verfolgung ihrer eigenen Pläne erwächst. Auch die zunehmende Zersetzung des französischen Parteiwesens kann am letzten Ende nur den radikalen Umstürzlern frommen. Als wenn die Gruppenzersplitterung in der Deputirtenkammer nicht schon weit genug gediehen gewesen wäre, sind eben jetzt verschiedene neue Gruppen entweder schon fertig konstituirt oder doch im Entstehen begriffen. Eine von diesen zählt lauter demokratische Opportunisten zu Mitgliedern und will eine Art Erneuerung des von Gambetta ins Leben gerufenen Vereins der Republikaner sein. Eine andere Gruppe wird den Namen der „unabhängigen Republikaner" annehmen, eine dritte Gruppe bildet das Ergebniß einer Sezession der gemäßigteren radikalen Elemente von dem Gros der Radikalen, welches letztere sich gar zu intim mit den sozialdemokratischen und anarchistischen Schwarmgeistern macht. Alle diese Fraktionen und Gruppen unterscheiden sich mehr durch das, was sie nicht wollen, als durch das, was sie wollen, da letzterer Punkt in den heutigen maßgebenden Kreisen Frankreichs überhaupt kaum Beachtung findet. Die wenigsten Leute des heutigen politischen Frankreichs wissen was sie wollen, und die es wissen, behalten ihr Geheimniß für sich, in der Erwartung irgend eines unvorhergesehenen Ereignisses, welches der jetzigen Stagnation des republikanischen Staatswesens ein Ende machen soll.

Paris, 4. Juni. Der Kammer ist ein Gesetzentwurf zugegangen betreffend Zustimmung zum Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich vom 15. März 1894 über Abgrenzung des Schutzgebiets Kamerun und der Kolonie am französischen Kongo, sowie über Festsetzung der deutschen und französischen Interessensphäre im Gebiete des Tschadsees.

Zwischen dem Seinepräfekt Poubelle und dem

Pariser Gemeinderath ist ein neuer Streit ausgebrochen. Der Pariser Gemeinderath beschloß nämlich die Aufstellung einer Büste Marats im Montsourispark, dem sich der Pariser Seinepräfekt widersetzt. Der Minister des Innern billigt die Haltung des Präfekten.

Turpin ist heute hier aus Brüssel eingetroffen, er ersuchte um eine Unterredung mit dem Kriegsminister, General Mercier. Der Kriegsminister verweigerte jedoch abermals den Empfang Turpins und forderte ihn auf, seine angebliche Erfindung in dem Bureau des Ministeriums zu hinterlegen. Die Regierung hält die letzte Erfindung Turpins ebenso für Schwindel wie seine vorhergehenden.

Italien.

Rom, 4. Juni. Der Papst empfing den Erzbischof von Mohilew in längerer Audienz.

Gestern und heute fanden in vielen Städten neue Straßenkundgebungen für die verurtheilten Führer des sizilianischen Aufstandes statt. In Catania, Neapel, Pavia, Bologna und Genua wurden viele Studenten verhaftet.

Rußland.

Die „Nowoje Wremja" knüpft an die zahlreichen, in der westeuropäischen Presse erschienenen Meldungen über die russisch-vatikanischen Beziehungen und die zwischen dem Petersburger Kabinet und der Kurie geführten Verhandlungen an und erklärt, gegründete Ursache zu der Annahme zu haben, daß die letzteren einen günstigen Abschluß gefunden. Alle Hindernisse, welch der Ernennung eines Vertreters Rußlands beim Vatikan bisher entgegenstanden, seien beseitigt, die Einigung beider Regierungen eine vollkommene, und schon in nächster Zeit werde offiziell die Akkreditirung eines russischen Diplomaten beim Papste erfolgen, wie wir dies vor einigen Tagen meldeten. Da Rußland indeß keine katholische Macht sei, so werde derselbe nicht den Titel eines Gesandten oder Botschafters führen. Die „Nowoje Wremja" begrüßt diese Einigung mit der Kurie sehr freudig und hebt weiter hervor, daß es schon früher das Streben des Zaren gewesen sei, mit den Päpsten in gutem Einvernehmen zu bleiben. Erst Pius IX. habe das gute Verhältniß durch seine russenfeindliche Haltung während der polnischen Revolution im Jahre 1863 unterbrochen.

Petersburg, 4. Juni. Die „Nowoje Wremja" bespricht das neue bulgarische Ministerium und meint, bei solcher Zusammensetzung des Ministeriums könne der Koburger nicht in Freundschaft mit Stambulow bleiben, noch weniger auf irgend welche Verständigung mit Rußland rechnen.

Serbien.

Belgrad, 4. Juni. König Alexander wird nunmehr definitiv die Reise nach Konstantinopel zwischen dem 24. und 26. d. Mts. antreten. Kein Minister begleitet ihn, und somit hat diese Reise keinen politischen Charakter.

Der neue serbische Gesandte in Petersburg, Alimpie Wassiljewitsch, hat heute dem Zaren seine Akkreditive überreicht.

Rumänien.

Bukarest, 4. Juni. Gestern fand hier aus Anlaß des Klausenburger Prozesses unter sehr zahlreicher Betheiligung ein Straßenaufzug mit Fahnen und Musik statt. Eine hierauf in einem öffentlichen Garten außerhalb Bukarest's abgehaltene Volksversammlung verlief in vollster Ruhe.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Juni. (Was wird aus den ehemaligen Privatbahnbeamten nach dem neuen Dienstaltersstufen-System?) Vor einigen Tagen sind die Bestimmungen veröffentlicht worden, die den Behörden bei Regelung der Gehälter nach dem neuen Dienstaltersstufen-System als Leitfaden dienen sollen. Im Wesentlichen sind diese Bestimmungen auch schon von uns vorher bekannt gegeben. Diese Bestimmungen beziehen sich aber nur auf diejenigen Beamten, welche vom Beginn ihrer Laufbahn an im Staatsdienste beschäftigt worden sind, während über die Regelung der Gehälter der ehemaligen Privateisenbahnbeamten besondere Bestimmungen, wie es in Nr. 12 des Eisenbahn-Verordnungsblattes heißt, erlassen wurden, aber bis jetzt in diesem Blatte nicht erschienen sind. Ebenso aber, wie die sofort im Staatsdienste angestellten Beamten, die sich nun ein klares Bild davon machen können, wie sich ihre Gehaltsverhältnisse vom 1. April d. J. ab gestalten, haben die ehemaligen Privatbahn-Beamten, die die Mehrzahl der Eisenbahnbeamten bilden, ein großes Interesse daran, endlich nach langem Harren und Bangen zu erfahren, was sie von dem neuen System zu erwarten haben. Seit dem 15. März sind diese Bestimmungen, wie aus dem genannten Blatte zu entnehmen ist, im Ministerium der öffentlichen Arbeiten bekannt, und es ist unerfindlich, warum sie nicht auch im Eisenbahn-Verordnungsblatte den ehemaligen Privatbahnbeamten, die mit der größten Spannung der Dinge, die da kommen sollen, warten, veröffentlicht werden. Etwas Gutes, so meinen diese Beamten, hat diese Geheimnißthuerei nicht zu bedeuten, denn sonst läge keine Veranlassung vor, die für die Regelung der Gehälter dieser Klasse von Beamten maßgebenden Bestimmungen nicht zugleich mit den anderen zu veröffentlichen. Für die ehemaligen Privatbahnbeamten ist es von hochwichtigem Interesse, zu erfahren, ob und wieviel ihnen von ihrer früheren Dienstzeit im Privatbahndienste angerechnet wird. Ganz unberücksichtigt kann unmöglich diese Dienstzeit bleiben, denn es wäre das ein schreiendes Unrecht. Wären die Bahnen nicht verstaatlicht worden und hätten sie auch niemals vor der Aussicht gestanden, verstaatlicht zu werden, so bezögen die ehemaligen Privatbahnbeamten, wie erfahrungsmäßig feststeht, bei ihrer langen Dienstzeit jetzt höhere Gehälter wie im Staatsdienste. Wenigstens sollte man die ehemaligen Privatbahnbeamten nicht anders behandeln, wie die aus der Gendarmerie und Schutzmannschaft in den Staatsdienst übergetretenen Beamten, denen ihre frühere Dienstzeit bei Regelung der Gehälter voll angerechnet wird. Man lasse es genug sein des grausamen Spieles, diese Klasse von Beamten noch länger über ihr Schicksal im Unklaren zu lassen. Eine derartige stiefmütterliche Behandlung haben sie nicht verdient.

— Der überzählige Militär-Intendantur-Assessor Dr. jur. Ruhland von der Intendantur des 10. Armeekorps ist unter Ueberweisung zu der Intendantur 2. Armeekorps zum etatsmäßigen Militär-Intendantur-Assessor ernannt worden.

— Der Pastor Müllensiefen zu Pakulent bei Greifenhagen ist zum Superintendenten der Synode Werben gewählt.

— Ueber das Vermögen der offenen Handels-Gesellschaft Schulz und Tews hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter der Masse ist der Kaufmann H. Goehtz; Anmeldefrist: 6. Juli.

— Nicht blos für leibliche Kinder und Enkel des Haushaltungsvorstandes, sondern auch für angenommene oder Pflegekinder, soweit dieselben zur Haushaltung des Steuerpflichtigen gehören, müssen nach einer Entscheidung des königl. Oberverwaltungsgerichts die Vergünstigungen des §18 des Einkommensteuergesetzes gewährt werden.

— Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft. Die Betriebs-Einnahme betrug:

im Mai 1894	38 688,05	Mark
„ „ 1893	38 552,37	„
1894 mehr	135,68	Mark
bis ult. April 1894 mehr	6440,26	„
mithin bis ult. Mai 1894 mehr	6575,94	Mark.

* Ein bei dem Juwelier Franz Hampe bedienstetes Kindermädchen führte gestern Nachmittag das dreijährige Kind der Herrschaft spazieren. In der Nähe des Stadttheaters lief den beiden ein barfüßiger, etwa zwölfjähriger Junge entgegen und ergriff zwei auf einem Puppenwagen, den das Kind als Spielzeug mitgenommen hatte, liegende Kinderjäckchen, woranf er das Weite suchte.

* Beim Passiren der Mescheriner Brücke wurde gestern Nachmittag der auf dem Dampfer „Pilot" beschäftigte 17 Jahre alte Maschinist Alfred Köhler von der Trosse eines im Schlepptau geführten Kahnes erfaßt und über Bord geschleudert. Der Führer des Dampfers ließ sofort ein Boot aussetzen, doch erwiesen sich alle Rettungsversuche als erfolglos und konnte nur noch die Leiche des Verunglückten geborgen werden.

* In Gartz a. O. kam während der letzten Nacht auf dem Grundstück des Tischlermeisters Mietling in einem Hinterhause Feuer aus, das sich schnell weiter ausbreitete, und die Hintergebäude von drei aneinander grenzenden Grundstücken zerstörte.

* Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts erschien heute der noch nicht 18 Jahre alte Knecht Ernst Richard Ludwig aus Hohen-Reinkendorf unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung. Am Abend des 28. März d. J. brach auf dem Grundstück der Wittwe Spiekermann zu Hohen-Reinkendorf in einer Scheune Feuer aus, durch welches das ganze Gehöft eingeäschert und auch einige Baulichkeiten der Nachbargrundstücke beschädigt wurden. Zahlreiches Vieh, u. A. 70 Stück Schafe und 12 Schweine, kam in den Flammen um, außerdem wurden beträchtliche Mengen Getreide- und Futtervorräthe vernichtet. Der Angeklagte räumte ein, den Brand dadurch veranlaßt zu haben, daß er gegen 7½ Uhr Abends, als er beauftragt worden war, die Wirthschaftsgebäude zu verschließen, in der Scheune lagerndes Roggenstroh anzündete. Ueber das Motiv zu dem Verbrechen befragt, konnte L. nichts weiter vorbringen als daß er oft schlechtes Essen erhalten habe, er scheint jedoch durchaus nicht Noth gelitten zu haben, denn es wurde in der Verhandlung festgestellt, daß er den Hühnerstall nach frischgelegten Eiern und die Speiseschränke nach guten Bissen fleißig zu revidiren pflegte. Die Wittwe Spiekermann ist durch den Brand sehr empfindlich getroffen worden, da sie nur die Gebäude, und auch diese nur theilweise, versichert hatte. Das Gericht war der Ansicht, daß im vorliegenden Falle eine Strafe, welche das Maximum fast erreiche, am Platze sei, da der Angeklagte zwar das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, aber doch die zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner Handlungen nöthige Einsicht besessen habe. Das Urtheil lautete auf 4 Jahr 6 Monate Gefängniß.

Dasselbe Gericht verurtheilte ferner den Schiffsjungen August Hahn aus Ueckermünde wegen Widerstandes und Bedrohung zu 2 Monaten Gefängniß, die auf die erlittene Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wurden, der Mitangeklagte Seefahrer Franz Hempel wurde freigesprochen. Die beiden Angeklagten waren von dem Schiffer Schröder für das von ihm geführte Fahrzeug angeworben und befanden sich am 5. Juni 1893 auf der Fahrt nach Danzig. Hahn soll sich oft recht aufsätzig benommen und besonders am genannten Tage unverschämte Ausdrücke gebraucht haben, weil S. ihm über verschwenderischen Verbrauch von Butter Vorwürfe machte. Der Schiffer ergriff hierauf den Jungen, schüttelte ihn und befahl ihm, sich ruhig zu verhalten, worauf Hahn drohte, er werde S. mit dem Messer stechen. Inzwischen kam Hempel hinzu und wurde von S. aufgefordert, den Hahn zu binden, er begnügte sich jedoch damit, demselben das Messer wegzunehmen, indem er meinte, mit solchem Jungen könne man doch leicht fertig werden. Das Gericht erblickte in dieser Aeußerung keine Gehorsamsverweigerung, da Hempel dem Schiffer auf dessen Befehl zu Hülfe gekommen sei. In einem weiteren zur Anklage gestellten Fall von gemeinschaftlicher Gehorsamsverweigerung erklärte sich das Gericht für unzuständig, da nur ein vom Seemannsamt abzuurtheilendes Vergehen vorliege.

Bellevue-Theater.

„Der arme Jonathan" gehört zu den schwächsten Arbeiten Millöckers und auch das Libretto der Herren Wittmann und Bauer trägt wenig dazu bei, das Interesse für diese Operette zu erhöhen; soll dieselbe Erfolg erringen, so kann dies nur durch eine vorzügliche Darstellung erreicht werden, bei der gestrigen Aufführung fehlte eine solche jedoch theilweise. In der Titelrolle stellte sich Herr Robert Kaps vom Hoftheater in Kassel vor und bewies sein ganzes Auftreten, daß er zu komischen Partien sehr gut veranlagt ist, dagegen reichten die stimmlichen Mittel nicht aus, um den Anforderungen des „Jonathan" gerecht zu werden. Herr Spielmann sang den „Vandergold", aber die Rolle gab ihm nur wenig Gelegenheit, seine angenehme Stimme zu entfalten, er hat sich mehr in Dialogen zu bewegen und in diesen konnte uns Herr Spielmann nicht gerade entzücken; der „Vandergold" ist kein Naturbursche, sondern ein des Lebens überdrüssiger Millionär, dies berücksichtigte Herr Spielmann nicht und deshalb konnten wir uns auch mit seinem Spiel nicht ganz befreunden. Auch Herr Albes hatte nicht seinen guten Tag, sonst hätte er den schwarzen Diener „Billy" sicher wirkungsvoller gestaltet. Wirklich Gutes leisteten Fräulein Kahler (als Harriet), deren Stimme wieder weit freier klang als in der letzten Zeit, ferner Frl. Kaps (Molly) und Herr Worms (Tobias Quikly), letztere beide entwickelten köstlichen Humor und theilten sich mit Frau Albes als „bemoostes Haupt Big" im Wesentlichen in den Beifall des Abends. Auch die Chöre ließen manches zu wünschen übrig, besonders im 1. Akt wirkten sie wenig harmonisch. R. O. K.

Aus den Provinzen.

* **Pyritz**, 4. Juni. Bei dem diesjährigen Königsschießen der hiesigen Rathsschützengilde hatte Herr Seilermeister Schildener den besten Schuß für Ihre kgl. Hoheit die Prinzessin Heinrich abgegeben. Nach einer hierher gelangten Meldung hat sich die Frau Prinzessin bereit erklärt, die Schützenkönigswürde der genannten Gilde für dieses Jahr anzunehmen.

Pasewalk, 4. Juni. Der Tag von Hohenfriedberg wurde heute in festlicher Weise von unserem Kürassier-Regiment begangen. Bei Hohenfriedberg haben sich die Ansbach-Beyreuther Dragoner, welchen Namen das Regiment zu der Zeit führte, im zweiten schlesischen Kriege 1745 unsterblichen Ruhm erworben und durch ihre Tapferkeit den Sieg herbeigeführt und bis heutigen Tages wird die Erinnerung daran in militärischer Weise gefeiert. Das Regiment hatte auf dem Markt im Quarree Aufstellung genommen. Nach Verlesung der Allerhöchsten Kabinetsordre Friedrichs des Großen, in welcher die Heldenthat des Regiments hervorgehoben und die Auszeichnungen hierfür festgesetzt sind, hielt der Regiments-Kommandeur Herr Oberstlieutenant v. Vitinghoff eine Ansprache, die mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser endete. Ein Parademarsch in Zügen beschloß die Feier, an welcher Se. Durchlaucht Fürst Putbus und der General der Kavallerie a. D. Excellenz v. Albedyll, die beide à la suite des Regiments geführt werden, theilnahmen. Ein Festessen findet am Nachmittag im Offizier-Kasino statt und auch die Mannschaften werden am heutigen Tage festlich bewirthet.

Vermischte Nachrichten.

— Von einem gänzlich neuen Gesichtspunkt aus faßt die neuerfundene, gesetzlich geschützt Pneumatische Hand-Waschmaschine „Undine" ihre Aufgabe auf. Dieselbe treibt die Lauge durch Luftdruck von oben nach unten durch die Gewebe und saugt sie alsdann wieder von unten nach oben hindurch, sie wirkt also vertikal, während die älteren Systeme durch direkten seitlichen Druck gegen das Gewebe die Schmutztheile herauszudrücken suchen. Der Apparat ist so zweckentsprechend und sinnreich, dabei so originell und einfach, daß bewährte Fachleute und praktische Hausfrauen nach kurzer Probe mit ihrer Anerkennung nicht zurückhalten, und es hat wohl selten eine Neuerung gegeben, welche eine so blitzartig schnelle Aufnahme und Verbreitung gefunden hat. Sehen wir uns den Apparat in seiner Form und Wirkung näher an. An einem soliden und eleganten Stiele befindet sich ein trichterförmiger Körper, welcher in seinem Innern sechs kleinere trichterartige Ansätze hat. Drückt man nun den Apparat auf die vorher eingeweichte Wäsche, so verringert sich der Innenraum, die im Apparat enthaltene Luft wird komprimirt und sucht sich mit großer Kraft einen Ausweg. Diesen kann sie jedoch nur dadurch finden, daß sie sich mit der Lauge zwischen den Gewebefäden der Wäsche hindurchdrückt, nothwendigerweise die eingedrungenen Schmutztheile löst und entfernt, und so den Reinigungsprozeß, ohne die Wäsche irgendwie beschädigen zu können, vollzieht. Hierauf zieht man den Apparat wieder langsam aus der Wäsche, wodurch eine saugende Strömung hervorgerufen wird, welche in gleicher Weise verstärkt wirkt, und so fort bei erneutem Niederdrücken. Für Wollwäsche, Gardinen, Spitzen und sonstige empfindliche Stoffe giebt es überhaupt keine bessere und sachgemäßere Behandlung; alle andere Wäsche wird auf die schonendste und bequemste Weise in kürzester Zeit gereinigt. Die Handwaschmaschine „Undine" ist zum Preise von nur 5 Mark durch P. Raddatz u. Co., Berlin, königl. Hoflieferant, Leipzigerstraße 11, zu beziehen und findet täglich ein Probewaschen von 10 bis 12 Uhr statt.

Halle a. S., 4. Juni. In der Nähe des Dorfes Trotha ist in vergangener Nacht ein Kutschwagen mit Ausflüglern von einem Bahnzug überfahren. Zwei Personen wurden getödtet, vier schwer verwundet.

Petersburg, 3. Juni. Vom 13. bis 19. Mai sind in Warschau 19 Erkrankungen an Cholera und 13 Todesfälle vorgekommen. Vom 20. bis 26. Mai erkrankten und starben in den Gouvernements Warschau 13 und 9, Kowno 6 und 2, Petrikau 1 und 1, Radom 12 und 7 Personen. In dem Gouvernement Plozk erkrankten vom 13. bis 19. Mai 27 und starben 18 Personen, in Podolien sind vom 16. bis 23. Mai 2 Erkrankungen vorgekommen.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 4. Juni. Der vorgestern von Newyork hier eingetroffene Slomansche Dampfer „Amalfi" hat eine sehr stürmische Reise zu bestehen gehabt. Außer sonstigen erheblichen Beschädigungen ist dem Dampfer ein Rettungsboot total zertrümmert worden.

Nach einer von der Direktion des Büreau „Veritas" veröffentlichten Statistik sind im April d. J. acht deutsche Schiffe und zwar 7 Segelschiffe mit 4641 Register-Tons und ein Dampfer mit 408 Register-Tons verloren gegangen.

Anläßlich der gegenwärtig in dem benachbarten Harburg stattfindenden allgemeinen Fischerei-Ausstellung wurde gestern ein Kongreß der Fischzüchter Deutschlands daselbst abgehalten, um über die Gründung eines „Verbandes deutscher Fischzüchter" zu berathen. Einstimmig wurde beschlossen, den Verband zu gründen. Als Geschäftsleiter wurde Paul Vogel in Lauenbruch bei Harburg und als Organ dessen „Korrespondenzblatt für Fischzüchter" bestimmt. Allseits wurde ferner erklärt, daß die Fischzüchter die staatlicherseits einzelnen Fischzuchtanstalten bewilligten hohen Subventionen mißbilligen. Im Interesse der Fischzucht liege es, die Gelder nur für Neuanlagen auf werthlosen Ländereien herzugeben. Die Vereinigung der Fischzüchter Deutschlands zu einem Verbande ist gleichbedeutend mit einer Spaltung im Deutschen Fischereiverein, dessen Thätigkeit von praktischen Fischzüchtern bemängelt wird. Die abschwenkende Bewegung ist schon seit längerer Zeit im Gange und hat jetzt in Harburg feste Gestalt angenommen.

An Bord des im hiesigen Hafen liegenden Slomanschen Dampfers „Barcelona" hatte sich die Zahl der Ratten in einer so argen Weise vermehrt, daß beschlossen wurde, das große Schiff vollständig auszuräuchern, um sich von diesen unheimlichen Nagethieren zu befreien. Unter Aufsicht der Feuerwehr fand die Ausräucherung des Dampfschiffes heute statt. Nach Beendigung derselben lagen Hunderte von todten Ratten in verschiedenen Schiffsräumen umher.

Petersburg, 4. Juni. Der deutsche Dampfer „Johanna Oelßner" und der englische Dampfer „Inchulva" waren in Kollision, wobei der erstere unterging. Der letztere setzte seine Reise mit Beschädigungen fort, deren Größe noch nicht bekannt ist. Ueber das Schicksal der Mannschaft des untergegangenen Dampfers ist bis jetzt nichts gemeldet.

Börsen-Berichte.

Stettin, 5. Juni.

Wetter: Regen. Temperatur + 12 Grad Reaumur. Barometer 756 Millimeter. Wind: O.

Weizen fest, per 1000 Kilogramm loko 127,00—131,00, per Juni 131,50 B. u. G., per Juni-Juli 131,50 B. u. G., per Juli-August —,—, per September-Oktober 135,75 bezahlt.

Roggen fest, per 1000 Kilogramm loko 107,00—112,00, per Juni 113,00 bez. u. G., per Juni-Juli 113,00 bez. G., per Juli-August —,—, per September-Oktober 116,50 bis 115,50 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 125,00 bis 140,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 29,0 bez., per Juni 70er 28,1 nom., per Juni-Juli 70er 28,1 nom., per August-September 70er 29,7 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 131,50, Roggen 113,00, 70er Spiritus 28,1.

Angemeldet: 1000 Zentner Weizen, 1000 Zentner Roggen.

Berlin, 5. Juni.

Weizen per Juni 130,50 bis —,— Mark, per Juli 131,00 Mark, per September 133,25 Mark.

Roggen per Juni 113,50 bis 113,00 Mark, per Juli 114,00 Mark, per September 116,00 Mark.

Rüböl per Juni 42,90 Mark, per Oktober 42,90 Mark.

Spiritus loko 70er 30,00 Mark, per Juni 70er 33,60 Mark, per Juli 70er 34,00 Mark, per September 70er 35,00 Mark.

Hafer per Juni 132,25 Mark, per September 113,75 Mark.

Mais per Juni 92,00 Mark, per September 94,75 Mark.

Petroleum per Juni 18,30 Mark.

Berlin, 5. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,10
do. do 3½%	102 40
Deutsche Reichsanl. 3%	90 10
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,70
do. Landescred.-B. 3½%	99,00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	99 60
do. 3%	89,30
Italienische Rente	77,90
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48 75
Ungar. Goldrente	97,90
Rumän. 1881er amort. Rente	97,60
Serbische 5% Tab.-Rente	62,80
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,25
Griechische 4% Goldrente	26 90
Russ. Boden-Credit 4½%	104,30
do. do von 1880	100,05
Mexikan. 6% Goldrente	59.25
Oesterr. Banknoten	163 15
Russ. Banknoten Cassa	219.45
do. do. Ultimo	219 75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,25
do. (110) 4%	102 75
do. (100) 4%	101,75
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,25
Stett. Bulc.-Act. Litt. B.	102 00
Stett. Bulc.-Prioritäten	128,50
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	4,00
do. 6% Prioritäten	6,25
Petersburg kurz	217 10
London kurz	20 39

London lang	— 35
Amsterdam kurz	168 30
Paris kurz	81,00
Belgien kurz	80.85
Berliner Dampfmühlen	119 50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	84 50
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	240 00
„Union", Fabrik chem. Produkte	133,00
do. neue Emission	127,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,60
Macedon. 3% Eisenbahn.-Gold-Obl.	59,80

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	186,90
Berliner Handels-Gesellsch.	135 10
Oesterr. Credit	210 60
Dynamite Trust	132 90
Bochumer Gußstahlfabrik	129,75
Laurahütte	124 80
Harpener	126 00
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	116 75
Dortm. Union St.-Pr. 6%	64 30
Ostpreuß. Südbahn	87,90
Marienburg-Mlawkabahn	82,10
Mainzerbahn	114,00
Norddeutscher Lloyd	99,40
Lombarden	43 60
Franzosen	—,—

Tendenz: ziemlich fest.

Paris, 4. Juni, Nachmittags. Schluß-Kourse.) Behauptet.

		Kours v. 2.
3% amortisirb. Rente	100,65	—,—
3% Rente	101,10	100,07½
Italienische 5% Rente	79,52½	78 95
4% ungar. Goldrente	98,62½	98,56
III. Orient	—,—	—,—
4% Russen de 1889	100,70	100,60
4% unifiz. Egypter	—,—	102,95
4% Spanier äußere Anleihe	65,37	65,50
Convert. Türken	24,70	24,75
Türkische Loose	117,25	117,75
4% privil. Türk.-Obligationen	480,00	479,00
Franzosen	—,—	705,00
Lombarden	226,25	225,00
Banque ottomane	643 00	643,00
„ de Paris	676,00	675,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	962,00	962,00
„ mobilier	—,—	—,—
Meridional-Aktien	537,00	532,00
Rio Tinto-Aktien	341,80	351,80
Suezkanal-Aktien	2875	2870
Credit Lyonnais	742,00	742,00
B. de France	3965,00	—,—
Tabacs Ottom	435,00	435,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122[13]/16
Wechsel auf London kurz	25,16½	25,17
Cheque auf London	25,18	25,18½
Wechsel Amsterdam k.	206,81	206,25
„ Wien k.	199 00	199,00
„ Madrid k.	412,50	417,00
„ a Italien	9,87	10,12
Robinson-Aktien	167,00	162,00
Portugiesen	22,12	22,12
Portugiesische Tabaksoblig.	390,00	390,00
3% Russen	89,20	89,15
Privatdiskont	1,50	1,50

Posen, 4. Juni. Spiritus loko ohne Faß 50er 46,60, do. loko ohne Faß 70er 26,90. Behauptet. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 79,25, per September 75,25, per Dezember 69,75, per März 67,50. — Ruhig.

Hamburg, 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Juni 11,65, per August 11,57½, per Oktober 11,15, per Dezember 11,10. — Träge.

Bremen, 4 Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,75 B. — Baumwolle ruhiger.

Pest, 4. Juni, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko beh., per Juni 6,50 G., 6,52 B., per Herbst 1894 6,75 G., 6,77 B. Roggen per Herbst 5,20 G., 5,22 B. Hafer per Herbst 5,63 G., 5,65 B. Mais per Juni 1894 4,66 G., 4,68 B., per Juli-August 4,74 G., 4,75 B. Kohlraps per August-September 8,74 G., 8,75 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 4. Juni. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 4. Juni. Bancazinn 44,50.

Amsterdam, 4. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per Juni —,—, per November 130,00. Roggen loko geschäftslos, auf Termine fest, per Juli —,—, per Oktober 94,00. Rüböl 23,50, per September-Dezember 20,12, per Mai 1895 21,00.

Antwerpen, 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr. 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez. u. B., per Juni 11,87 B., per Juli-August 11,87 B., per September-Dezember 12,00 B. — Ruhig.

Antwerpen, 4. Juni. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste behauptet.

Paris, 4. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 18,40, per Juli 18,50, per Juli-August 18,60, per September-Dezember 18,70. Roggen ruhig, per Juni 12,55, per September-Dezember 12,50. Mehl fest, per Juni 38,65, per Juli 38,70, per Juli-August 38,90, per September-Dezember 39,65. Rüböl matt, per Juni 43,75, per Juli 44,25, per Juli-August 44,25, per September-Dezember 45,00. Spiritus flau, per Juni 31,25, per Juli 31,75, per Juli-August 32,00, per September-Dezember 32,00. — Wetter: Heiß.

Paris, 4. Juni, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) matt, 88% loko 30,25 bis —,—. Weißer Zucker fallend, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 31,00, per Juli 31,00, per Juli-August 31,00, per Oktober-Januar 30,60.

Havre, 4. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Juni 96,00, per September 92,00, per Dezember 87,00. Behauptet.

London 4. Juni. 96prozentiger Javazucker loko 14,00, ruhig. Rübenrohzucker loko 11,62, ruhig. Centrifugal-Cubazucker —,—

London, 4. Juni. An der Küste 11 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 4. Juni. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 38 Lstr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 70 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 15 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 Sh. 8 d.

London, 4. Juni. Chili-Kupfer 38[11]/16, per drei Monat 38[15]/16.

London, 4 Juni, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Mehl zu Gunsten der Abgeber. Uebrige Getreidearten sehr träge, gegen Anfang unverändert. Angekommene Weizenladungen stetig. Für Wallawalla-Weizen 21 gefordert, Kalifornier zu 22½ verkauft. Schwimmendes Getreide stetig. — Wetter: Regenschauer.

London, 4. Juni. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 26. Mai bis zum 1. Juni: Englischer Weizen 5048, fremder 51 328, englische Gerste 1675, fremde 12 070, englische Malzgerste 19 907, fremde 300, englischer Hafer 57, fremder 46 466 Qrts., englisches Mehl 17 377, fremdes 43 105 Sack und — Faß.

Glasgow, 4. Juni, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 6½ d.

Glasgow, 4. Juni. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 7129 Tons gegen 6087 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 4. Juni. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 311 600 Tons gegen 337 797 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 73 gegen 71 im vorigen Jahre.

Newyork, 4. Juni. (Anfangs-Kourse.) Petroleum. Pipe line certificates per Juli —,—. Weizen per Juli 57,87.

Newyork, 4. Juni, Abends 6 Uhr.

	4.	2.
Baumwolle in Newyork	7[5]/16	7[7]/16
do. in Neworleans	7,12	7,12
Petroleum matt, Rohes	6,00	6,00
Standard white in Newyork	5,15	5,15
do. in Philadelphia	5,10	5,10
Pipe line certificates	87,50	87,50
Schmalz Western steam	6,95	7,00
do. Lieferung per Juli	7,05	7,05
Zucker Fair refining Moscovados	2,37	2,37
Weizen beh., Rother Winter loko	57,25	56,87
per Juni	57,00	56,50
per Juli	58,00	57,62
per August	59,12	—,—
per Dezember	63,75	63,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	15,75	15,75
per Juli	14,90	14,80
per September	13,90	13,85
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,10	2,10
Mais fest, per Juni	43,25	42,62
per Juli	43,75	43,25
per September	44,75	44,25
Kupfer: höchster Preis	9,25	9,25
Getreidefracht nach Liverpool	1,00	1,00

Newyork, 4. Mai. Bestand an Weizen 59 395 000 Bushels, do. an Mais 7 496 000 Bushels.

Wollberichte.

Bradford, 4. Juni. Wolle ruhig, aber stetig, Croßoredstops gefragt, der Umsatz wurde jedoch dadurch beeinträchtigt, daß die Besitzer an ihren Forderungen festhalten. Mohair-Wolle fest, Garne ruhig, fest.

Wasserstand.

Stettin, 5. Juni. Im Revier 16 Fuß 11 Zoll = 5,32 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 5. Juni. Nachdem der Kaiser gestern Nachmittag die Präsidenten des Abgeordneten- und Magnatenhauses, Banffy und v. Slavy empfangen und mit denselben konferirt hatte, ertheilte er später nochmals dem Grafen Khuen-Hedervary eine Audienz, nach welcher sich der Letztere zu Koloman-Szell begab. Heute soll Wekerle, dessen schriftliches Demissionsgesuch nunmehr auch schriftlich angenommen wurde, vom Kaiser empfangen werden. Man hofft, daß die Krisis binnen 24 Stunden gelöst sein werde. In Hofkreisen wird übrigens mit aller Bestimmtheit an der Ansicht festgehalten, daß die Rückberufung Wekerle's durchaus unwahrscheinlich sei.

Antwerpen, 5. Juni. Gestern Abend erfolgte im Kohlenraume des Dampfschiffes „Lepanto" eine Gasexplosion, wodurch dasselbe Feuer fing, welches jedoch sofort gelöscht werden konnte.

Lüttich, 5. Juni. Das Gerücht, daß Baron Ungern von Sternberg verhaftet sei, hat sich nicht bestätigt. Ein Anarchist, welcher verhaftet wurde, ist ausgewiesen, da er ein beständiger Begleiter des Barons gewesen.

Paris, 5. Juni. In der gestrigen Kammersitzung wurde besonders die Erklärung des Ministerpräsidenten Dupuy bemerkt, in welcher das Gesetz vom Jahre 1854, die Genossenschaften betreffend, als vollständig anwendbar auf die Gesellschaften der Eisenbahnbeamten hervorgehoben wird.

Am nächsten Donnerstag findet nunmehr wirklich die Interpellation Deloncles über die Abrüstung statt.

Sofia, 5. Juni. Die frühere Regierungspresse nahm bereits den Kampf gegen die neue Regierung auf. „Swoboda", welche wieder erschienen ist, prophezeit schwere Tage für Bulgarien. Das Blatt bemerkt, daß der Regierungswechsel sich bald als ein großer Fehler herausstellen werde.

Athen, 5. Juni. Hier fanden Volksmeetings statt, welche heftig gegen die Bestellung zweier neuer bulgarischer Bischöfe in Macedonien protestirten.